

Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern

Ansprechpartner:

CHRISTEL SCHNEIDER

Schillerstr. 22 | 58452 Witten | Tel. (0 23 02) 983 53 06

FALK STEFFEN

Otterkuhle 18 | 44795 Bochum | (02 34) 47 23 10

Antrag an die 12. Kirchensynode der SELK in Berlin-Spandau 2011

Die 12. Kirchensynode möge beschließen:

Die Kirchensynode stellt fest:

Das Vorhandensein der beiden Positionen zur Frage der Frauenordination wird nicht als kirchentrennend erachtet.

Begründung:

Mit dieser Feststellung werden problembezogene Ängste um den Weiterbestand unserer Kirche gegenstandslos.

(Siehe auch Seite 65 in der Dokumentation zum Beratungsprozess.)

Der Antrag wird von 344 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:



Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 13.4.2011